

Pr. 76/89

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 3567 (V) vom 18.05.1989
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 98 vom 31.05.1989

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Ullstein Verlag GmbH

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 7.3.1989
eingegangenen Indizierungsantrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GJS am
18.05.1989 in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig beschlossen:

"Immer wieder Pamela!"
Lubia, Anne
Taschenbuch Nr. 20947
Verlag Ullstein GmbH

wird in die Liste
der jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

S a c h v e r h a l t

Der Ullstein Verlag, , edierte im Januar 1989 den Roman "Immer wieder Pamela!" von Anne Lubian und vertreibt ihn auf dem deutschen Markt. Das Taschenbuch hat einen Umfang von 157 Seiten und einen Endverkaufspreis von 8,80 DM. Es handelt sich um eine "neu eingerichtete Ausgabe" des bereits 1972 bei dem Verlag Olympia Press, Frankfurt, unter gleichem Titel erschienenen Romans. Der Verlag Olympia Press hat sich auf die Herausgabe pornographischer Bücher spezialisiert.

Der Ullstein Verlag kündigt den Inhalt des Romans auf der vierten Umschlagseite wie folgt an:

"Pamela schaute ihn mit katzenhaften, halb geschlossenen Augen an. Sie fühlte wieder das heiße Begehren, sie spürte das Blut der Jugend durch ihre Adern pulsen und ergab sich für Augenblicke diesem wonnigen, drängenden Gefühl."

"Aber noch traut sich Pamela nicht, ihren Gefühlen nachzugeben, als der persische Geschäftsführer ihres neuen Chefs sie zu sich einlädt. Woher sollte sie auch wissen, daß Paul Kemper sie nur aus diesem Grund eingestellt hat? Sie soll ihm die Verhandlungen mit Freunden aller Herren Länder erleichtern und angenehmer gestalten. Und nicht nur für den Gastgeber..."

Das beantragte am 2.3.1989/7.3.1989 mit ausführlicher und prägnanter Inhaltsangabe und Begründung die Indizierung des Romans als jugendgefährdend. Einen weiteren Indizierungsantrag stellte am 08.05.1989/10.05.1989 das . Um den Fortgang des Verfahrens nicht zu verzögern, wurde auf die Zustellung dieses Antrages an die Verfahrensbeteiligte verzichtet.

Der Ullstein Verlag wurde form- und fristgerecht von der Absicht der Bundesprüfstelle, über den Indizierungsantrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GJS zu entscheiden, unterrichtet. Er hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und auf den des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Die Mitglieder des Prüfungsgremiums haben die Entscheidung sowie die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung gebilligt.

G r ü n d e

Das Ullstein-Taschenbuch "Immer wieder Pamela!" von Anne Lubia war aufgrund des Antrages des in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. Es ist pornographisch i.S.v. § 184 Abs. 1 StGB und damit ohne weiteren Nachweis offensichtlich geeignet, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sittlich schwer zu gefährden, wie § 6 Nr. 2 GJS seit Inkrafttreten des Vierten Strafrechtsreformgesetzes am 28.11.1973 ausdrücklich bestimmt. Stellen Antragsteller oder die Bundesprüfstelle fest, daß eine Schrift oder andere Medien pornographisch sind, muß die Indizierung auf Antrag oder aufgrund einer Gerichtsentscheidung erfolgen (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 3.3.87, abgedruckt in BPS-Report 2/87, S. 1 ff.) - es sei denn, der pornographische Charakter ist aufgrund von Bildern, Titeln, Verlag etc. so leicht für jedermann erkennbar, daß die kraft Gesetzes (§ 6 GJS) geltenden Verbote der §§ 3-5 GJS auch ohne Indizierung durch die Bundesprüfstelle durch Anwender und Vollzugsorgane des GJS beachtet und befolgt werden können. Pornographisch i.S.v. § 184 StGB und § 6 Nr. 2 GJS ist eine Darstellung, wenn

sie unter Ausklammerung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise in den Vordergrund rückt, und wenn ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf Aufreizung des Sexualtriebes abzielt (sog. einfache Pornographie).

Daß das Ullstein-Buch "Immer wieder Pamela!" diese Voraussetzungen erfüllt und damit pornographisch ist, hat das antragstellende Kreisjugendamt Diepholz in seinem ausführlichen und präzisen Antrag zutreffend und überzeugend dargelegt, ohne das Wort pornographisch zu verwenden, was aber der Charakterisierung des Taschenbuches als pornographisch nicht entgegensteht. Das Kreisjugendamt Diepholz führt wörtlich aus:

1. Der vorliegende Roman ist im Januar 1989 als neu eingerichtete Ausgabe im Ullstein-Verlag erschienen.

Erzählt wird die Geschichte der 23jährigen Auslandskorrespondentin Pamela von Dahlberg aus München, die ihre große Liebe durch einen Flugzeugabsturz verloren hat. Nach einigen Monaten der Trauer läßt sie sich von dem neuen Mitarbeiter Ulrich Fehringer zum Essen einladen, der sie anschließend mit Hilfe einer 'Liebesdroge' verführt. Eines Wiedersehens mit dem Mann zunächst überdrüssig, nimmt sie Urlaub, um eine Freundin an der Nordsee zu besuchen. Auf der Fahrt dorthin trifft sie anläßlich einer Autopanne auf Paul Kempener, einem reichen Hamburger Geschäftsmann, der ihr eine Arbeit als seine Privatsekretärin in seiner Villa anbietet, die sie umgehend annimmt. (Kap. 1).

Nach einiger Zeit offenbart ihr Kempener, daß er sie eingestellt hat, damit sie die erotischen Wünsche seiner häufig anwesenden Geschäftsfreunde gegen Beteiligung an den Abschlüssen erfüllt. Pamela ist begeistert, hat sie irrtümlicherweise doch schon zwei dieser Männer aus Angst vor einer Kündigung ausgelassen. (Kap. 2-4).

Von nun an besteht der Roman im wesentlichen aus einer Aneinanderreihung von Begegnungen mit vorzugesweise ausländisch exotischen Geschäftsfreunden, denen Pamela ihre sexuellen Wünsche mit Freude in extra dafür eingerichteten Räumen erfüllt und so das entsprechende Vertragsklima schafft. Hinzu kommen noch einige erzählte Sexerlebnisse (Kap. 9 und 13) und eine Gruppensexorgie während einer Urlaubskreuzfahrt (Kap. 12). Zum Schluß taucht der Stiefsohn von Kempener auf, reicher Plantagenbesitzer aus Argentinien, und nimmt sie mit.

2. Der vorliegende Roman ist jugendgefährdend i.S.d. § 1 Abs. 1 GJS.

Der Handlungsablauf des Romans, soweit man im literarischen Sinne überhaupt davon sprechen kann, ist vordergründig und dient lediglich dazu, von einer sexuellen Begegnung zur nächsten zu kommen. Diese hingegen sind teilweise ausführlich und detailliert beschrieben, ohne daß sich dies aus der Handlung des Romans rechtfertigen ließe. Sie sind Zweck des Romans.

Die 'Persönlichkeit' der einzelnen Männer reduziert sich in den meisten Fällen auf Name, ungefähres Alter, Geschäftsinteresse, Nationalität bzw. Hautfarbe und Sexualtrieb, während die Hauptperson Pamela eigentlich nichts weiter interessiert, als die ihr fremden Männer sowie sich selbst, egal mit welchen Methoden, sexuell zu befriedigen. Gefährdend ist hier insbesondere, daß Pamela als reines Lustobjekt in einem prostitutionsähnlichen Verhältnis fungiert, obwohl der Autor dies vordergründig durch ihre Freiwilligkeit und 'Freude an der Arbeit' kaschiert. Aber gerade dadurch findet eine Verharmlosung solcher Verhältnisse statt, zumal sie ansonsten als normale und intel-

ligente Frau gekennzeichnet wird.

Der eigentliche Zweck des Romans besteht allerdings darin, ungewöhnliche bis abnorme Sexualpraktiken zu beschreiben, teilweise unter dem obendrein diskriminierenden Vorwand, daß es sich um kulturelle Eigenarten fremder Völker handele. Hier sind insbesondere die Beschreibungen als gefährdend hervorzuheben, die bei den Sexualakten Gewalt bzw. gewaltassoziierte Vorgänge in den Vordergrund rücken. Im Anschluß die wichtigsten Passagen:

Pamela wird von drei Afrikanern mit einer 'afrikanischen Hochzeit' an einem Pfahlersatz gefesselt und mit einem rübenhähnlichen Gerät 'entjungfert'. Die Männer warten solange, bis die 'Rübe' von allein aus ihr herausrutscht und machen sich anschließend über sie her. Danach wird sie wieder losgebunden. (Kap. 8, S. 82-84).

Dagmar erzählt, wie sie mit neunzehn Jahren von dem Halbbruder ihrer Freundin vergewaltigt wird. Ihr anfänglicher Widerstand schlägt um in Lustempfinden. Die Vergewaltigung endet mit einer tiefen sexuellen Befriedigung von Dagmar. (Kap. 13, S. 140-143).

Pamela erzählt, wie sie von Senor Calmeros aus Uruguay - beschrieben als ein Mittelding zwischen Affe und Mensch - mit einer technischen Apparatur, bestehend aus Ledergurten, Plastikdose und elektrischem, mit Gumminägeln versehenem und aufpumpbarem Schlauch befriedigt wird.

Neben diesen drei sich in besonderem Maße aufdrängenden Beispielen enthält der Roman ab Kapitel 7 eine Fülle von gewaltassoziierten und rassendiskriminierenden sexuellen Darstellungen und Begriffsverwendungen in verherrlichender bzw. verharmlosender Form.

Aus diesen Gründen wird die Aufnahme des Romans in die Liste der jugendgefährdenden Medien beantragt."

Die nachfolgend zitierte Textstelle, auf die auch das antragstellende Jugendamt u.a. Bezug nimmt, steht beispielhaft für den pornographischen Inhalt des Romans:

"Aber ich erreichte genau das Gegenteil. Mit einem einzigen Ruck riß er mir mein Höschchen vom Leibe, zog meinen Rock hoch und drückte die Spitze seines wilderregten Luststabs in meine Muschel. Ich bog mein Kreuz durch, daß mein Gröttchen so tief lag, daß ich meinte, er müsse ihn verfehlen. Aber anscheinend hatte er in solchen Dingen Routine. Mit seinen Knien spreizte er ganz weit meine Schenkel, so daß meine Muschel offen vor ihm lag. Ich versuchte mich hin und her zu werfen, um mich seinem räuberischen Griff zu entziehen. Mit einem einzigen Stoß drückte er seinen geilsten Liebesknochen in mich.

Noch einmal versuchte ich ihn abzuschütteln - noch lüsterner drang er in mich.

Aber plötzlich schien sich das animalische in mir Bahn zu brechen! Seine wilde Geilheit, die heftigen Stöße, erweckten in mir ein Gefühl, was ich eigentlich gar nicht schildern kann. Der nächste Anprall des wilden Jungen versetzte mich in einen taumelhaften Rausch. In wilden Zuckungen entlud ich mich. Jetzt hatte die Wollust Oberhand gewonnen. Sein dicker Süßer erregte mich so sehr, daß ich von Orgasmus zu Orgasmus flog und in meiner eigenen Sahne schwamm."

Die Bundesprüfstelle hat sich den Ausführungen des angeschlossenen. Die Auffassung, daß das vorstehend genannte Ullstein-Taschenbuch pornographisch i.S.v. § 184 Abs. 1 StGB ist, und deshalb weder ein Ausnahmefall

nach § 1 Abs. 2 (vgl. BVerwGE vom 3.3.1987, abgedruckt in BPS-Report 2/87, S. 1 ff.), noch ein Fall geringer Bedeutung nach § 2 GJS angenommen werden können, da es sich um einen Fall offensichtlich schwerer Jugendgefährdung handelt, hat das Dreiergremium einstimmig vertreten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).